Information über die Verwendung personenbezogener Daten für Bauleitplanverfahren gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	**Verwaltungsgemeinschaft Offingen** vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Tobias Bühler Marktstraße 19 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 E-Mail: rathaus@offingen.de Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen nimmt nach Maßgabe des Art. 4 VGemO Verwaltungsaufgaben für ihre Mitgliedsgemeinden wahr und handelt hierbei im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten auch als Behörde der Mitgliedsgemeinden. **Markt Offingen** Marktstraße 19, 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 **Gemeinde Gundremmingen** Rathausplatz 1, 89355 Gundremmingen Telefon: +49 (0)8224 9680-11 **Gemeinde Rettenbach** Von-Riedheim-Straße 5, 89364 Rettenbach Telefon: +49 (0)8224 610
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg - persönlich - Dillinger Straße 21 89312 Günzburg Telefon: +49 (0)8221 95-5773 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung von Bauleitplanverfahren und der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Hierzu werden im Rahmen der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen, die für die Planung relevanten öffentlichen und privaten Belange ermittelt, bewertet und untereinander sowie gegeneinander abgewogen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient insbesondere der Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Prüfung und Berücksichtigung eingehender Stellungnahmen im Rahmen des Planungsverfahrens.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), soweit sie zur Wahrnehmung der der Kommune obliegenden Aufgaben im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich ist.

	Die maßgeblichen fachgesetzlichen Grundlagen ergeben sich insbesondere aus: • § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) – Erforderlichkeit der Aufstellung von Bauleitplänen, • § 1 Abs. 6 BauGB – bei der Bauleitplanung zu berücksichtigende Belange, • § 1 Abs. 7 BauGB – Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, • § 2 Abs. 3 BauGB – Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials, • §§ 3 und 4 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
5. Kategorien personenbezogener Daten.	Im Rahmen von Bauleitplanverfahren können insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden: • **Stammdaten und Kontaktdaten:** Vorname, Nachname, Anschrift sowie gegebenenfalls weitere Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse). • **Grundstücks- und planungsbezogene Daten:** Angaben zu Grundstücken, Eigentums- und Nutzungsverhältnissen sowie sonstige Informationen mit städtebaulicher oder bodenrechtlicher Relevanz, soweit diese personenbezogen sind. • **Stellungnahmen und Einwendungen:** Personenbezogene Angaben und sonstige Informationen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit oder durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange übermittelt werden.
6. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Personenbezogene Daten können, soweit dies für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erforderlich und rechtlich zulässig ist, insbesondere an folgende Empfänger übermittelt werden: • **Zuständige kommunale Gremien**: Gemeinderat sowie gegebenenfalls die zuständigen Ausschüsse zur Beratung und Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange. • **Höhere Verwaltungsbehörden:** Zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörden zur Prüfung und Genehmigung von Bauleitplänen sowie zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufsichtsaufgaben. • **Gerichte:** Zuständige Gerichte im Rahmen gerichtlicher Verfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit von Bauleitplänen. • **Externe Dienstleister und Fachplaner:** Beispielsweise beauftragte Planungsbüros und Sachverständige, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens mitwirken und deren Einbindung für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 11 BauGB). • **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:** Soweit diese im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens einzubeziehen sind (§ 4 BauGB)

7. Übermittlung in ein Drittland	Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer findet nicht statt.
8. Dauer der Speicherung	Die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens entstandenen Verfahrens- und Planungsunterlagen werden grundsätzlich dauerhaft aufbewahrt, soweit dies zur Dokumentation der Bauleitplanung sowie zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Kommune erforderlich ist. Die dauerhafte Aufbewahrung dient insbesondere der Nachvollziehbarkeit des Planungsverfahrens und der Sicherstellung, dass die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit des Bauleitplans auch zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf mögliche gerichtliche Überprüfungen im Rahmen einer Inzidentkontrolle. Die einschlägigen archivrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.
9. Rechte der Betroffenen	Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen den betroffenen Personen insbesondere folgende Rechte zu: • **Auskunft (Art. 15 DSGVO):** Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten und die näheren Umstände der Datenverarbeitung. • **Berichtigung (Art. 16 DSGVO):** Recht auf Berichtigung unrichtiger sowie Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten. • **Löschung (Art. 17 DSGVO):** Recht auf Löschung personenbezogener Daten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. • **Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):** Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen. • **Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO):** Recht, die bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. • **Widerspruch (Art. 21 DSGVO):** Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO beruht. • **Widerruf einer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO):** Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

	Die Ausübung der genannten Rechte erfolgt im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen und Einschränkungen.
10. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht, sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: *Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (BayLfD)* Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Einreichung einer Beschwerde finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
11. Datenquellen	Personenbezogene Daten werden grundsätzlich bei den betroffenen Personen selbst erhoben, insbesondere im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Veröffentlichung des Bauleitplanentwurfs. Darüber hinaus können personenbezogene Daten aus folgenden Quellen stammen: • Stellungnahmen und Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 und 4a BauGB), • Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Behördenbeteiligung (§§ 4 und 4a BauGB), • gegebenenfalls von sonstigen Dritten, die Informationen oder Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren übermitteln.
12. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens erforderlich, soweit diese zur Ermittlung und Bewertung der für die Planung relevanten öffentlichen und privaten Belange sowie zur sachgerechten Abwägung erforderlich sind. Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Werden für die Bearbeitung einer Stellungnahme erforderliche Angaben nicht bereitgestellt, kann dies dazu führen, dass die betreffende Stellungnahme gegebenenfalls nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt, werden kann.
13. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
14. Weitere Zwecke	Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu anderen als den in dieser Datenschutzinformation genannten Zwecken findet

	nicht statt, sofern keine gesetzliche Grundlage für eine Weiterverarbeitung zu einem anderen Zweck besteht.